

**Anfrage**  
**zur 5. Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2009**

Vorlage-Nr:	<b>09/AFR/0133</b>
Status:	öffentlich
Einreicher:	Jörg Gleisenstein, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion
Datum:	DIE LINKE. 27.03.2009

Der Stadt Frankfurt (Oder) werden in den Jahren 2009 und 2010 Investitionshilfen aus dem mit dem zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetz zufließen. Die Investitionshilfen sind bei uns gut angelegt und angesichts der Finanzlage und des beträchtlichen Investitionsstaus auch notwendig.

Trotz der Investitionshilfen wird sich voraussichtlich die Finanzsituation in unserer Stadt spätestens im nächsten Jahr verschlechtern. Denn die in den Konjunkturpaketen beschlossenen Steuersenkungen lassen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschrumpfen. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) hat am 28.01.2009 (vgl. [http://www.boeckler.de/37883\\_94217.html](http://www.boeckler.de/37883_94217.html)) eine Betrachtung der beiden Konjunkturpakete in der Gesamtheit ihrer Wirkungen für die Kommunen vorgenommen und ist zu einem ernüchternden Ergebnis gekommen. Das IMK beziffert die kommunalen Mindereinnahmen aus dem ersten und zweiten Konjunkturpaket auf 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr und sogar auf 3,4 Milliarden Euro in 2010. Die Zahlen basieren auf Berechnungen des Bundesfinanzministeriums. Damit würde den Gemeinden in diesem Jahr 30 Prozent der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen, im kommenden Jahr wären es knapp 60 Prozent. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung hinzu, die ab 2010 gelten soll, so geht das IMK davon aus, dass die Gemeinden im kommenden Jahr sogar fast 80 Prozent der zusätzlichen Investitionsmilliarden wieder verlieren.

Die beschlossenen Steuersenkungen sind möglicherweise in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuerausfällen eine weitere Gefahr für unseren kommunalen Haushalt. Nimmt man den kommunalen Eigenanteil an den Investitionen hinzu, so können die vom Bund bezuschussten „zusätzlichen“ Investitionsprojekte für die Jahre 2009 und 2010 die Verschuldung weiter vorantreiben.

Antwort:

1. Wie hoch sind die Investitionshilfen, die Frankfurt (Oder) nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beanspruchen kann?

Im Land Brandenburg steht ein Gesamtvolumen von 457,1 Mio. € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Diese Summe umfasst den Bundes-, Landes- und Kommunalanteil). Die Landesregierung hat am 17.02.2009 über die Mittelverteilung der auf das Land Brandenburg entfallenen Finanzhilfen entschieden.

Demnach werden 241,5 Mio. € den Kommunen als Pauschalmittel zur Verfügung gestellt. Von diesen entfallen 70 % auf die kreisfreien Städte und Gemeinden und 30 % auf die Landkreise. Die Stadt Frankfurt (Oder) stehen somit hieraus Mittel in Höhe insgesamt 3.888.856 € zur Verfügung. Die Bundes- und Landesmittel (also die eigentlichen Investitionshilfen) belaufen sich dabei auf zunächst 3.305.528 €, das sind 85 Prozent. Da wir davon ausgehen, dass die Stadt als so genannte finanzschwache Kommune eingestuft wird (hierüber entscheidet das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg), kann sich der Anteil auf 90 Prozent, also 3.499.970 € erhöhen.

Die Landesregierung hat am 17.02.2009 weiterhin beschlossen, 60,2 Mio. € für projektbezogene kommunale Investitionsmittel zu verwenden. Der Stadt Frankfurt (Oder) sollen davon 4.950.000 € (Bundes- und Landesmittel) zweckgebunden für die Erweiterung des zum Sportzentrum und Olympiastützpunkt Frankfurt (Oder) gehörenden Schießzentrums zur Verfügung gestellt werden, die mit einem Eigenanteil von 10% also 550.000 € zu kompensieren sind.

2. Wie hoch sind die geplanten zusätzlichen Investitionsausgaben aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes für Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 und voraussichtlich im Jahr 2010?

Die Stadt beabsichtigt, alle Projekte nach entsprechender Bestätigung in 2009 zu beginnen. Über den konkreten Mittelabfluss kann heute noch keine Aussage getroffen werden.

3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile von Bund, Land und unserer Stadt an diesen zusätzlichen Investitionsausgaben?

Wie bereits ausgeführt:

bei den Pauschalmitteln 75 Prozent Bund, 10 Prozent Land und 15 Prozent Kommune bzw. bei anerkannter Finanzschwäche 75 Prozent Bund, 15 Prozent Land und 10 Prozent Kommune;

bei den projektbezogenen Mitteln 75 Prozent Bund, 10 Prozent Land und 15 Prozent Kommune;

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle für Frankfurt (Oder) aufgrund der in dem ersten und zweiten Konjunkturpaket

beschlossenen Steuererleichterungen sowie der noch in diesem Jahr zu beschließenden verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2009 und im Jahr 2010?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

5. Wie viel der Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz verbleiben nach Abzug der Steuermindereinnahmen aufgrund der oben genannten Steuererleichterungen als Netto-Investitionsimpuls für Frankfurt (Oder) im Jahr 2009 und im Jahr 2010?

Vorläufig sämtliche, da die befürchteten Steuermindereinnahmen keine Reduzierung der geplanten sonstigen Investitionen sondern höhere Defizite im Verwaltungshaushalt nach sich ziehen.

6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die konjunkturbedingten Steuerausfälle im Jahr 2009 und im Jahr 2010?

Die Kommunen erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer. Dieser Anteil wird von den Statistikämtern der Länder ermittelt.

Das Aufkommen ist von zwei Größen abhängig:

- der aktuellen Höhe des Aufkommens an Einkommenssteuer und
- der entsprechenden Schlüsselzahl für die Kommune.

Eine Aufkommenserwartung kann nur durch die entsprechenden Statistikämter prognostiziert werden, da dort die speziellen Daten für die Ermittlung erfasst werden. Selbst die Finanzbehörden sind nicht in der Lage, solche Auskünfte zu erteilen.

Durch die kommunalen Spitzenverbände werden mit der Mai-Schätzung Orientierungsdaten der Steuerentwicklung übergeben.

7. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, der Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Steuererleichterungen und des kommunalen Eigenanteils gegebenenfalls die Neuverschuldung unserer Stadt im Jahr 2009 und 2010 sein, um zusätzliche Investitionsvorhaben im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf den Weg zu bringen?

Da die konjunktur- und steuerbedingten Ausfälle noch nicht zu ermitteln sind, kann auch diese Frage nicht beantwortet werden. Die sonstige Verschuldung für die zusätzlichen Investitionen liegt in Höhe des Eigenanteils. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden jedoch die dafür erwarteten Darlehen des Landes zinslos ausgereicht.

8. In welcher Höhe fallen andere avisierte/ in Aussicht gestellte/ versprochene Fördermittel von Land und Bund für die angemeldeten Projekte weg bzw. erfolgt eine Anrechnung auf bestehende Förderprogramme des Landes.

In Zusammenhang mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Frankfurt (Oder) (INSEK) wurde die Maßnahme Schießplatz Frankfurt (Oder) – Ausbau als Freizeit- und Eventcenter mit einem Wertumfang von ca. 5,0 Mio. EUR intensiv diskutiert. Nach anfänglicher Befürwortung hat des MIR von einer EFRE Förderung im Programm der Nachhaltigen Stadtentwicklung (NSE) Abstand genommen, da die Förderziele des Programms nicht ausreichend mit dem Ausbau des Schießplatzes begründet werden konnten.

Das MIR hat sich dennoch weiter für die Förderung des Schießplatzes eingesetzt und zwischen dem MBSJ und dem MW sollte die Einordnung in die EFRE Förderung in Verantwortung dieser Ministerien geprüft werden. Mit der Einordnung in das Konjunkturprogramm konnte auf die EFRE Förderung verzichtet werden. Es gab bis zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Förderzusage, aus der Ansprüche der Stadt Frankfurt (Oder) auf die Mittel abgeleitet werden könnten.

9. Welche jährlichen Einsparungen erwarten die Verwaltung aus den Maßnahmen, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geplant und durchgeführt werden sollen (z.B. durch geringere Ausgaben für Energie).

Diese Aussagen können erst nach abgeschlossener Planung getroffen werden.

10. Ist die zu erwartende jährliche Einsparung (z.B. für Energie), die durch Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes erzielt werden, ein Kriterium für die Auswahl der anzumeldenden Maßnahmen. Wenn ja, welche Bedeutung hat dieses Kriterium? Welche anderen Kriterien gibt es?

Die Kriterien für die Auswahl der anzumeldenden Maßnahmen sind in den Durchführungsbestimmungen des Landes Brandenburg festgelegt. Daran hat sich jede Kommune zwingend zu halten.

Für den Bereich Bildungsinfrastruktur müssen energetische Maßnahmen angemeldet und umgesetzt werden. Dies hat die Verwaltung entsprechend vorbereitet. Der bauliche Zustand der für die Umsetzung des Konjunkturpaketes ausgewählten Schulen und Kitas ist energetisch gesehen derzeit sehr schlecht. Es sind z.B. die Fenster undicht und marode. Mit der Erneuerung der Fenster können erheblich Heizkosten eingespart werden.

Für den Bereich Infrastruktur und Städtebau ist zu unterscheiden, ob sich die Maßnahme in einem Städtebauförderungsgebiet befindet oder nicht.

Innerhalb einer Förderkulisse besteht umfassende Gesetzgebungs- und damit auch Förderkompetenz des Bundes nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches. Außerhalb des Gebietes konkretisiert sich die Zuständigkeit auf die energetische Sanierung. Unter diesen Gesichtspunkten und unter Beachtung des Zustandes der Objekte wurden

die Maßnahmen für diesen Förderbereich ausgewählt.

Ohne den Einsatz des Konjunkturpaketes wäre die Verwaltung kurzfristig finanziell nicht in der Lage, die in diesen beiden Bereichen notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Es sind alles zusätzliche Vorhaben, was auch ein Kriterium der Förderung ist.